

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos) vom 22.04.2026****Sanierung und Ausbau einer bestehenden Amphibienschutzanlage an der L 3025 in Schmitten****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

An der Landesstraße L 3025 zwischen Schmitten und Niederreifenberg besteht seit Oktober 1984 eine Amphibienschutzanlage. In einer regionalhistorischen Veröffentlichung heißt es hierzu wörtlich: „Im Gebiet der Weiher zwischen Schmitten und Niederreifenberg werden auf Veranlassung von Landesbehörden und Naturschützern besonders gesicherte Laich- und Wanderwege für Kröten gebaut.“ Weiter wird dort ausgeführt: „Jährlich wandern etwa 2000 Frösche und Kröten über die Straße, die nun durch ein umfangreiches System von Leitwänden, Röhren und Gitterrosten unfallfrei zu ihren Laichplätzen geleitet werden.“ Im Jahr 2025 wurde diese bestehende Amphibienschutzanlage durch das Land Hessen, umgesetzt durch Hessen-Mobil, saniert und ausgebaut. Die Maßnahme war mit einer mehrmonatigen Vollsperrung der Landesstraße verbunden. Unabhängig davon wurde die L 3025 in den Jahren 2019 bis 2021 grundlegend saniert. Beide Maßnahmen stellen eigenständige Vorhaben dar. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und die Strecke wieder für den Verkehr freigegeben. Vor dem Hintergrund des dokumentierten staatlichen Ursprungs der Anlage, ihres jahrzehntelangen Betriebs und ihrer bekannten Funktion stellt sich die Frage, wie der Zustand solcher Bestandsanlagen bei Hessen-Mobil erfasst, bewertet und bei der Planung von Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt wird, insbesondere mit Blick auf zeitliche Koordination, Kostenentwicklung und verkehrliche Auswirkungen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der Bau von Amphibienschutzanlagen dient dazu, den Tieren aufgrund ihrer Wanderbeziehungen eine sichere Überquerung der Straße zu ermöglichen. Der Bau von Amphibienschutzanlagen ist damit eine wirksame und artgerechte Maßnahme zur Minderung der ökologischen Auswirkungen der Straßeninfrastruktur. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung von Amphibienpopulationen bei, indem sie Mortalität und Lebensraumzerschneidung reduzieren. Diese Maßnahme ist Bestandteil des aktuellen Amphibienschutzprogramms der Hessischen Landesregierung. Gleichzeitig verbessern Amphibienschutzanlagen die Verkehrssicherheit, da Krötenwanderungen auf Fahrbahnen das Risiko eines Verkehrsunfalls deutlich erhöhen. Bei einer hohen Anzahl an getöteten Amphibien kann die Griffigkeit der Fahrbahn nicht mehr gewährleistet werden. Damit sind Amphibienschutzanlagen für Infrastrukturmaßnahmen beispielhaft, die ökologischen und verkehrlichen Zielsetzungen miteinander zu verbinden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleinen Anfrage wie folgt:

Frage 1 Seit welchem Zeitpunkt wurde bei Hessen-Mobil erstmals ein Sanierungs- oder Ausbaubedarf der bestehenden Amphibienschutzanlage an der L 3025 festgestellt? Bitte Jahr nennen.

Im Jahr 2019 wurde das Sanierungskonzept für die Anlage an der L 3025 auf der Grundlage des hessischen Amphibienschutzprogramms erstellt.

Frage 2 Welche fachlichen, baulichen oder sicherheitsrelevanten Defizite der bestehenden Amphibienschutzanlage führten aus Sicht von Hessen-Mobil dazu, dass eine zeitnahe Umsetzung im Jahr 2025 erforderlich wurde?

Der schlechte und baufällige Zustand der bestehenden Anlage, deren nicht ausreichende Dimensionierung sowie die hohe Anzahl an wandernden Tieren machten den Neubau der Anlage notwendig.

Frage 3 Welche Organisationseinheiten innerhalb von Hessen-Mobil sowie welche weiteren Landesbehörden waren an der Feststellung dieses Sanierungs- oder Ausbaubedarfs beteiligt? Bitte benennen.

An der Feststellung des Sanierungs- oder Ausbaubedarfs waren Hessen-Mobil, Abteilung Planung und Bau, die Fachabteilungen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) und des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) sowie das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und Hessen Forst beteiligt.

Frage 4 Wurde im Rahmen der durch Hessen-Mobil durchgeführten Straßensanierung der L 3025 in den Jahren 2019 bis 2021 geprüft, ob Maßnahmen an der bestehenden Amphibienschutzanlage in diese Baumaßnahme integriert werden können? Bitte Ergebnis angeben.

Frage 5 Welche maßgeblichen Gründe führten bei Hessen-Mobil dazu, dass die Sanierung und der Ausbau der Amphibienschutzanlage nicht zeitgleich mit der Straßensanierung 2019 bis 2021 umgesetzt wurden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die L 3025 wurde im Sommer 2018 saniert. Zu diesem Zeitpunkt waren weder der zeitliche Beginn noch das Budget des Amphibienschutzprogramms bekannt. Gleichzeitig war eine Verschiebung der Straßensanierung bis zur Realisierung der Amphibienschutzanlage aufgrund des damaligen Straßenzustands nicht vertretbar und hätte zu erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit geführt. Deshalb konnten die Maßnahmen nicht gemeinsam durchgeführt werden.

Frage 6 Welche Gesamtkosten sind für die durch Hessen-Mobil umgesetzte Sanierung und den Ausbau der bestehenden Amphibienschutzanlage im Jahr 2025 angefallen? Bitte aufschlüsseln nach Planungskosten, Baukosten, Kosten der Verkehrsführung sowie etwaigen Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

	Auftragssumme	Vorläufige Abrechnungssumme
Planungskosten	1	1
Baukosten	611.539,04 €	863.871,19 €
Verkehrsführung	10.823,76 €	17.640,80 €

¹Anmerkung: Die Planung wurde verwaltungsintern mit einer internen Verrechnung in Höhe von 103.000 Euro erbracht.

Frage 7 Wie hoch sind die Kostenanteile der Maßnahme, differenziert nach Sanierung des Bestands sowie zusätzlichen Aus- oder Neubaukomponenten? Bitte jeweils betragsmäßig ausweisen.

Eine Auswertung nach Kostenanteilen liegt nicht vor.

Frage 8 Welche ursprünglich geplante Bauzeit war für die Maßnahme vorgesehen und aus welchen Gründen kam es gegebenenfalls zu Abweichungen? Bitte geplante und tatsächliche Dauer gegenüberstellen.

Die Bauzeit war vom 1. September 2025 bis zum 28. November 2025 geplant. Der tatsächliche Beginn war am 8. September 2025. Es kam zu witterungsbedingten Verzögerungen und unvorhergesehenen Maßnahmen am Leitungsbestand. Die Bauarbeiten waren am 19. Dezember 2025 beendet. Restarbeiten wurden im Zeitraum vom 2. März 2026 bis 20. März 2026 durchgeführt.

Frage 9 Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Hessen nach Kenntnis von Hessen-Mobil dadurch entstanden, dass die Maßnahme an der Amphibienschutzanlage getrennt von der Straßensanierung umgesetzt wurde? Bitte Gesamtsumme angeben.

Eine gemeinsame Durchführung der Maßnahmen konnte nicht umgesetzt werden (siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5). Eine Berechnung der Kosten bei fiktiver gleichzeitiger Durchführung beider Maßnahmen wurde nicht durchgeführt.

Frage 10 Welche verbindlichen organisatorischen oder verfahrensrechtlichen Regelungen bestehen bei Hessen-Mobil, um bei bekannten Bestandsanlagen des Naturschutzes einen Sanierungsbedarf frühzeitig in geplante oder laufende Straßenbaumaßnahmen einzubeziehen?

Der Betriebsdienst von Hessen-Mobil führt im Rahmen der turnusmäßigen Streckenkontrollen Unterhaltungsarbeiten an Straßenanlagen durch. Im Zuge dessen werden auch Schäden an Bestandsanlagen des Naturschutzes festgestellt. Sofern sich daraus ein baulicher Instandsetzungsbedarf für Amphibienschutzanlagen ergibt, werden entsprechende Vorhaben in die Bauprogrammplanung von Hessen-Mobil integriert.

Wiesbaden, 22. Juni 2026

Kaweh Mansoori